

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Die mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossene Vergütung der Praktikant*innen des Sozialpädagogischen Seminars wird nicht an die Vergütungshöhe des TVAöD – Besonderer Teil BBiG angeglichen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.